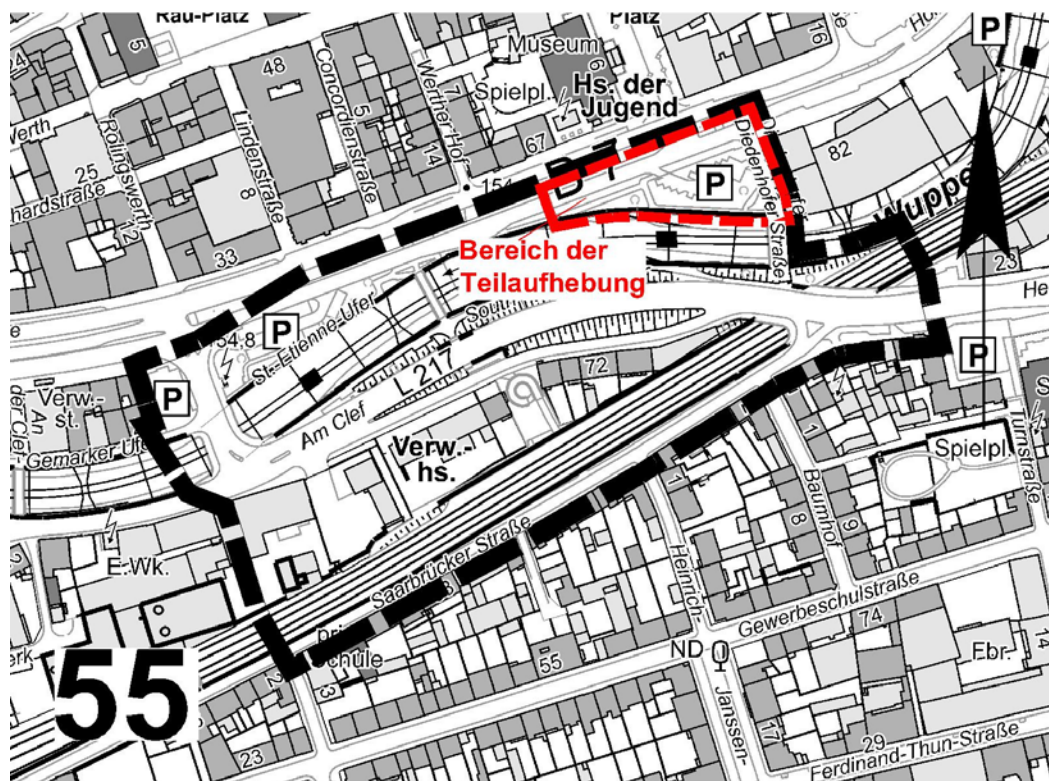


ABWÄGUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN

Teilaufhebung des Bebauungsplanes 55 – Am Clef –



Stand 06.2025

Satzungsbeschluss

Abwägungsvorschlag zu den bis zur öffentlichen Auslegung der Planung vorgebrachten Stellungnahmen

Abwägungsvorschläge zu den insgesamt vorgebrachten Stellungnahmen

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	Datum
Entfällt. Auf die frühzeitige Beteiligung wurde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.	
2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	
Entfällt. Auf die frühzeitige Beteiligung wurde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.	
3. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 10.03.2025 bis einschließlich 11.04.2025	
Es sind keine Anregungen eingegangen	
4. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 10.03.2025 bis einschließlich 11.04.2025	
<p>Stellungnahmen</p> <p><u>mit planungsrelevanten Hinweisen:</u></p> <p>4.1 Polizeipräsidium Wuppertal 13.03.2025</p> <p>4.2 NABU – Stadtverband Wuppertal 09.04.2025</p> <p>4.3 WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH 04.04.2025</p> <p>4.4 BUND – Kreisgruppe Wuppertal 13.03.2025</p> <p>4.5 Kampfmittelbeseitigungsdienst (BRD) 16.04.2025</p> <p><u>ohne planungsrelevante Hinweise:</u></p> <p>Wuppertal 24.03.2025</p> <p>Bergische Industrie- und Handelskammer 02.04.2025</p>	

1. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 10.03.2025 bis einschließlich 11.04.2025

1.1 Stellungnahme: Polizeipräsidium Wuppertal – Direktion Verkehr

Das Polizeipräsidium nimmt Bezug auf die Gestaltung der zukünftigen Grünfläche. Die Planung der Grünfläche sollte offene Sichtachsen sowie eine gute Beleuchtung berücksichtigen. Auch eine Nutzung durch verschiedene Altersgruppen kann dabei helfen, Vandalismus, Drogenkonsum und Angsträumen vorzubeugen und somit das Sicherheitsgefühl zu erhöhen. Flächen für unterschiedliche Nutzergruppen können bei begrenzten Platzverhältnissen durch verschiedene Nutzungszonen räumlich gegliedert werden. Die Schaffung von Wegeverbindungen sollte so geplant werden, dass eine gute Anbindung von Streifenfahrzeugen sichergestellt ist. Die Erreichbarkeit der Fläche sollte darüber hinaus über sichere Fuß- und Radwege gewährleistet werden. Insbesondere entlang der viel befahrenen Bundesstraße B 7 ereignen sich regelmäßig Unfälle mit dem Fußgängerverkehr. Das Überschreiten der Bundesstraße sollte durch verkehrssichernde Maßnahmen frühzeitig optimiert werden.

Abwägungsvorschlag zu 1.1: Die Stellungnahme wird entgegengenommen.

Allerdings hat das Planverfahren zur Teilaufhebung des Durchführungsplanes keinen Einfluss auf die spätere Gestaltung der Grünfläche. Sie sind Gegenstand des späteren Baugenehmigungsverfahrens oder der Ausbauplanung. Die Inhalte der Stellungnahme werden verwaltungsintern an das entsprechende Fachressort (hier 103) weitergegeben.

1.2 Stellungnahme: NABU – Stadtverband Wuppertal

Zunächst werden die Planungen rund um die Grünfläche, die Anlass dieser Teilaufhebungen sind, vom NABU befürwortet und als wichtiger Schritt zur Teilumsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes gesehen.

Die Stellungnahme wird weiterhin wie folgt gegliedert

1.2.1 Generelle Planungen des ISEKs

Der NABU führt an, dass die Umgestaltung zur öffentlichen Grünfläche und der hier vorliegenden Anpassung des Planungsrechts nur ein Teil der im ISEK aufgeführten Maßnahme B8 „Entwurfsplanung für den Bereich Geschwister-Scholl-Platz mit St.-Etienne-Ufer“ ist. Hierzu zählen insbesondere folgende Punkte:

- Verbindung der Barmer-City und den Barmer Anlagen durch Parkrouten
- Erreichbarkeit der Grünfläche im Kontext der Maßnahme C4, welche die Aufrechterhaltung von Wegenetzen durch die Erhaltung von Wupperbrücken anvisiert.
- Berücksichtigung der Verkehrssituation. Hier sind vor allem die nicht eindeutig geklärte Verkehrssituation im Bereich des Parkhauses und die Überwindung der Abkoppelung der Innenstadt von der Wupper durch die B7 zu nennen.

Abwägungsvorschlag zu 1.2.1: Die Stellungnahme wird entgegengenommen.

Allerdings hat das Planverfahren zur Teilaufhebung des Durchführungsplanes keinen Einfluss auf weitere Maßnahmen des ISEKs. Die Inhalte der Stellungnahme werden verwaltungsintern an das entsprechende Fachressort (hier 101) weitergegeben.

1.2.2 Anmerkungen zum Flächennutzungsplan

Der NABU äußert, dass im Flächennutzungsplan der Stadt Wuppertal der gesamte nördliche Bereich und damit auch der nordwestliche Teilbereich des St.-Etienne-Ufers als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dargestellt ist. Dementsprechend konsistent sei demnach auch der Wegfall der Parkplätze in diesem Bereich, um der Maßgabe des § 8 Abs. 2 BauGB zu folgen. Durch die Ergänzung des westlichen Teilbereiches würde das Gesamtvorhaben der klimagerechten Umgestaltung vervollständigt werden.

Abwägungsvorschlag zu 1.2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Der Wegfall der Parkplätze im nordöstlichen Teil des Bebauungsplans, der Gegenstand dieses Aufhebungsverfahrens ist, generierte vor der Baustelleneinrichtung der WSW Einnahmen von ca. 35.000 € für die Stadt Wuppertal. Etwa ähnliche Einnahmen generiert der nordwestliche Parkplatz. Der nordwestliche Parkplatz ist im Vergleich zu der neu zu entwickelnden Grünfläche als aktive Parkplatzfläche weiterhin ein Bestandteil der Erreichbarkeit der Barmer Innenstadt an dem festgehalten werden soll. Auch die Fördermittel, die für die Umgestaltung des St.-Etienne-Ufers akquiriert werden können, sind vorerst nur für den nordöstlichen Teil vorgesehen. Weitere Planungen, die auch den Wegfall des Parkplatzes im nordwestlichen Bereich berücksichtigen, sind nicht Teil dieses Verfahrens. Es besteht insoweit keine planungsrechtliche Anforderlichkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB auch den westlichen Parkplatz planungsrechtlich aufzuheben.

1.2.3 Anmerkungen zur Umgestaltung des St.-Etienne-Ufers

Zur konkreten Umgestaltung der Grünfläche gibt der NABU folgende Vorschläge und Anmerkungen.

- Es werden Bedenken geäußert, dass die geplanten Sport- und Bewegungsmöglichkeiten mit entsprechend versiegeltem Untergrund einhergehen. Dies würde das Konzept in Frage stellen
- Es wird angemerkt den im Bereich der Teilaufhebung befindlichen älteren Baumbestand zu erhalten
- Eine insektenfreundliche Bepflanzung sollte im Konzept integriert werden, die mit regionalen bzw. heimischen Pflanzen, Stauden und Gehölzen einhergeht. Auch die Installation eines Wasserspenders hält der NABU für zwingend notwendig.
- Ein Beleuchtungskonzept soll auf ökologische Belange ausgerichtet sein.

Abwägungsvorschlag zu 1.2.3: Die Stellungnahme wird entgegengenommen.

Allerdings hat das Planverfahren zur Teilaufhebung des Durchführungsplanes keinen Einfluss auf die spätere Gestaltung der Grünfläche. Sie sind Gegenstand des späteren

Baugenehmigungsverfahren oder der Ausbauplanung. Die Inhalte der Stellungnahme werden verwaltungsintern an das entsprechende Fachressort (hier 103) weitergegeben.

1.3 WSW Wuppertaler Stadtwerke

Der Fachbereich 12/125 Projektierung Gas/Wasser und Fernwärmeleitung teilt mit, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen die Teilaufhebung besteht. Falls der Bereich des Gehwegs bzw. der Grünstreifen zwischen Höhe und Gehweg betroffen sein sollte, ist eine Abstimmung erforderlich, weil sich in dem Bereich Leitungen der Gas- und Wasserversorgung befinden.

Der Fachbereich VNB/52 Projektierung Anlagen, Leitungen und Strom teilt mit, dass im Zuge der späteren Umsetzung aufgrund von Kabeln zur Stromversorgung in dem Bereich eine Abstimmung notwendiger Schutzmaßnahmen erforderlich ist.

Abwägungsvorschlag zu 1.3: Die Stellungnahme wird entgegengenommen.

Allerdings hat das Planverfahren zur Teilaufhebung des Durchführungsplanes keinen Einfluss auf die spätere Gestaltung der Grünfläche. Sie sind Gegenstand des späteren Baugenehmigungsverfahrens oder der Ausbauplanung. Die Inhalte der Stellungnahme werden verwaltungsintern an das entsprechende Fachressort (hier 103) weitergegeben.

1.4 BUND – Kreisgruppe Wuppertal

Die Planungen am St-Etienne-Ufer werden begrüßt. Es wird angeregt, dass bei der Bepflanzung insektenfreundliche Sträucher und Stauden verwendet werden.

Abwägungsvorschlag zu 1.4: Die Stellungnahme wird entgegengenommen.

Allerdings hat das Planverfahren zur Teilaufhebung des Durchführungsplanes keinen Einfluss auf die spätere Gestaltung der Grünfläche. Sie sind Gegenstand des späteren Baugenehmigungsverfahrens oder der Ausbauplanung. Die Inhalte der Stellungnahme werden verwaltungsintern an das entsprechende Fachressort (hier 103) weitergegeben.

1.5 Kampfmittelbeseitigungsdienst

Luftbilder und andere historische Unterlagen geben für den Teilaufhebungsbereich Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe. Es wird empfohlen für zu überbauende Flächen eine Überprüfung auf Kampfmittel durchzuführen. Aufschüttungen, die nach 1945 stattgefunden haben, sind bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleppen. Bei Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.

Abwägungsvorschlag zu 1.5: Die Stellungnahme wird entgegengenommen.

Allerdings hat das Planverfahren zur Teilaufhebung des Durchführungsplanes keinen Einfluss auf die spätere Gestaltung der Grünfläche. Sie sind Gegenstand des späteren Baugenehmigungsverfahrens oder der Ausbauplanung. Die Inhalte der Stellungnahme werden verwaltungsintern an das entsprechende Fachressort (hier 103) weitergegeben.